

zwischen Stadtmobil Trier, Inhaber: Patrick Wagner, Karl-Marx-Str. 53, 54290 Trier - im folgenden "stadtmobil" genannt - und <input type="checkbox"/> der Firma <input type="checkbox"/> dem Verein <input type="checkbox"/> der Organisation <input type="checkbox"/> Sonstiges im folgenden "Teilnehmer" genannt.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="height: 20px;"></td> </tr> <tr style="background-color: #cccccc;"> <td style="text-align: center; padding: 2px;">Teilnehmernummer</td> </tr> </table>		Teilnehmernummer
Teilnehmernummer			

Bitte ankreuzen und in BLOCKSCHRIFT ausfüllen.

Name des Teilnehmers (Firma, Verein, Organisation)	Gesellschaftsform	Eintragung HR/VR/Gewerbe
Straße	Hausnr.	Postleitzahl
Vertretungsberechtigter	Telefon, Vertretungsberechtigter	
Ansprechpartner Buchungen	Telefon Ansprechpartner, evtl. auch Mobil	
Ansprechpartner Abrechnung	Email-Adresse Abrechnung	

Tarif	
Classic-Tarif	<input type="checkbox"/>
Basic-Tarif	<input type="checkbox"/>
Profi-Tarif	<input type="checkbox"/>

Vertragsbedingungen

1. Der Teilnehmer erwirbt das Recht, die von stadtmobil zur Verfügung gestellten Fahrzeuge zu nutzen, soweit sie im Rahmen der Nutzungsgemeinschaft zur Verfügung stehen. Der Teilnehmer kann für einzelne Fahrzeuggruppen ausgeschlossen werden, wenn die Fahrerlaubnis seines Führerscheins weniger als 2 Jahre besteht, ein erhöhtes Unfallrisiko oder andere Gründe vorliegen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten dieses Rahmenmietvertrages, dessen Erfüllung und Störungsfreiheit auch vom Verhalten der anderen Teilnehmer abhängt, werden durch die Vertragsgrundlagen, bestehend aus Nutzungsordnung, Tarifordnung, Gebührenordnung, Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB), bestimmt. Der Teilnehmer ist einverstanden, dass die oben genannten Vertragsgrundlagen gelten.
2. Änderungen der allgemeinen Vertragsgrundlagen (Nutzungsordnung, Tarifordnung, Gebührenordnung und Allgemeinen Geschäftsbedingungen) werden dem Teilnehmer durch schriftliche Benachrichtigung und durch Aushang oder Auslegung in den Geschäftsräumen von stadtmobil mitgeteilt. Sie gelten als anerkannt, wenn der Teilnehmer nicht schriftlich binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung Widerspruch einlegt. Für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist dessen Absendetermin maßgeblich.
3. Dieser Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Auszahlung der vom Teilnehmer hinterlegten Beträge erfolgt vier Wochen nach Vertragsende, nach Rückgabe von Zugangskarte und nach zweifelsfreier Feststellung der offenen Forderungen von stadtmobil.
4. stadtmobil ist berechtigt, zwecks Überprüfung der in diesem Vertrag gemachten Angaben Auskünfte von der SCHUFA AG einzuholen. Bei negativen SCHUFA-Auskünften behält sich stadtmobil vor, keinen Vertrag abzuschließen oder eine erhöhte Kautions zu verlangen.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Zahlung von Nutzungskosten und Teilnahmebeiträgen. Die Kautions dient als Sicherung von Zahlungsansprüchen aus dem Teilnahme-Rahmen-Vertrag, und wird als Finanzierungsbeitrag für den CarSharing - Geschäftsbetrieb verwendet.
6. stadtmobil richtet einen Kreditrahmen für noch nicht bezahlte Fahrten und Buchungen ein. Der Kreditrahmen wird zu Vertragsbeginn auf die Höhe der Kautions festgesetzt. Er kann von stadtmobil im Laufe der Kundenbeziehung angepasst werden. Es kann eine Sperrung des Teilnehmers erfolgen, wenn die Höhe der von den Kosten der noch nicht bezahlten Fahrten und Buchungen überschritten wird.
7. Der Empfang einer Zugangskarte und eines Handbuchs mit der Nutzungsordnung, der Tarifordnung, der Gebührenordnung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) wird bestätigt.

8. Der Vertretungsberechtigte des Teilnehmers kann Personen (sogenannte Fahrer) beauftragen, die in seinem Namen und auf seine Rechnung fahrtberechtigt sind (Formular „Fahrer für Juristische Personen“).
9. Persönliche Geheimzahlen und Kennworte dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Geheimzahlen und Kennworte dürfen nicht auf der Zugangskarte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der Zugangskarte aufbewahrt werden.
10. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder Vertragsteile (Nutzungsordnung, Tarifordnung, Gebührenordnung und Allgemeine Geschäftsbedingungen) berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsbedingungen nicht.

Rechnungsversand

Sofern stadtmobil eine E-Mail-Adresse des Teilnehmers vorliegt, erfolgt der Rechnungsversand standardmäßig per E-Mail. Der Teilnehmer erhält zusätzlich Einsicht in seine Rechnungen über das Internet-Buchungssystem.

Der Teilnehmer besitzt keine E-Mail-Adresse. Der Rechnungsversand erfolgt per Post.

Sepa-Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung.

Der Teilnehmer ermächtigt stadtmobil fällige Zahlungen über das SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung laut Zusatzblatt einzuziehen. Die Ermächtigung zum Lastschriftverfahren kann jederzeit widerrufen werden. Kann eine Abbuchung mangels Deckung nicht eingelöst werden, kommt der Teilnehmer für die bankübliche Bearbeitungsgebühr auf. Ohne Lastschriftmandat fällt pro Rechnung eine Pauschale von 2,50 € an.

Sicherheitspaket

- Bei einem Schadensfall während der Buchungszeit ist der Teilnehmer haftpflicht-, teil- und vollkaskoversichert. Er haftet jedoch in Höhe von Versicherungsselbstbehalten (SB). Die regulären SB können mit einem zusätzlichen Beitrag pro Jahr reduziert werden.
- Die Höhe von regulären und reduzierten SB sowie die Höhe des jährlichen Beitrages sind der Tarifordnung zu entnehmen.
- Das Sicherheitspaket ist gültig ab dem Zahlungseingang des ersten Beitrages.
- Die Gültigkeit verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht vor Ablauf schriftlich widerrufen wird.
- Die jährlichen Folgebeiträge werden vom Konto des Teilnehmers abgebucht, sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt.
- Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB).

Der Teilnehmer vereinbart ein Sicherheitspaket.

Datum Gültigkeitsbeginn

Freiwillige Angaben

Der Teilnehmer ist auf stadtmobil aufmerksam geworden durch:

Flyer Internet Presse, Funk oder TV Logo auf Fahrzeugen Freunde und Verwandte

Unterschrift

Der Teilnehmer versichert die Richtigkeit der in diesem Vertrag gemachten Angaben.

Trier, den		
Datum	Unterschrift Teilnehmer	Unterschrift Mitarbeiter stadtmobil

TARIFORDNUNG

Starterpaket (Für alle Tarife gleich)

	Teilnehmer/in	Partner/in ¹ Studierende ² VRT-Jahresticket ³	Firma/Verein
Starterpaket Summe	439,00 €	229,00 €	539,00 €
Enthält Kautions* (bei Kündigung unverzinst zurück)	400,00 €	200,00 €	500,00 € ⁴
Enthält Aufnahmebeitrag	39,00 €	29,00 €	39,00 €
Enthält Fahrguthaben**		20,00 €	
*Die Kautions kann entfallen, in diesem Fall erhöht sich der Monatsbeitrag um 1,- €/entfallene 100,- € Kautions. ** Gültigkeit des Fahrguthabens: 6 Monate			

Unsere Tarife

Basic-Tarif					
Für Gelegenheitsnutzer, die weniger als 1000 Km/Jahr fahren günstiger als der Classic-Tarif					
Teilnahmebeitrag pro Monat		entfällt			
Nutzungskosten = Zeit-Tarif + Kilometer-Tarif (incl. Kraftstoff, Versicherungen u. MwSt.) Beim Zeittarif wird grundsätzlich der günstigste Tarif angewendet (Best-Case-Abrechnung)					
Wagen klasse	Zeit-Tarif				Kilometer-Tarif (pro Km)
	Pro Stunde (von 0-7 Uhr 1,00 €)	Pro Tag (24 h)	Wochenende (Fr 17 - Mo 7 Uhr)	Woche (7 Tage)	
A - Mini	2,58 €	34,00 €	68,00 €	170,00 €	0,28 €
B - Klein	3,09 €	34,00 €	68,00 €	170,00 €	0,31 €
C - Mittel	3,81 €	42,23 €	84,46 €	211,15 €	0,34 €
D - Groß	4,43 €	52,53 €	105,06 €	262,65 €	0,37 €
L - Lastenrad	2,00 €	25,00 €	50,00 €	125,00 €	0,00 €

*Ab dem 201. km erhalten Sie einen Rabatt von 20 % auf den Kilometer-Tarif

- 1 Für Partnerinnen und Partner, die im selben Haushalt leben. Sie können gemeinsam mit dem Erstnutzer eine Kundengemeinschaft mit max. 4 Mitgliedern bilden.
- 2 Für Studierende mit gültigem Studierendenausweis.
- 3 Für Nutzer des VRT-Mobiltickets Jahr und VRT-Jobtickets.
- 4 Schließt die Nutzung von zwei Zugangskarten ein.

Classic-Tarif					
20 % Rabatt auf den Basic-Tarif. Für die meisten die Beste Wahl.					
	Erstnutzer/in	Partner/in ¹⁾	Studierende /VRT ⁵	Firma/Verein	
Teilnahmebeitrag pro Monat ⁶	7,00 €	5,00 €	5,00 €	10,00 € ⁷	
Nutzungskosten = Zeit-Tarif + Kilometer-Tarif (incl. Kraftstoff, Versicherungen u. MwSt.) Beim Zeittarif wird grundsätzlich der günstigste Tarif angewendet (Best-Case-Abrechnung)					
Wagen klasse	Zeit-Tarif				Kilometer-Tarif (pro Km) bis 200 km *
	Pro Stunde (von 0-7 Uhr 0,50 €)	Pro Tag (24 h)	Wochenende (Fr 17 - Mo 7 Uhr)	Woche (7 Tage)	
A - Mini	2,06 €	27,20 €	54,40 €	136,00 €	0,23 €
B - Klein	2,47 €	27,20 €	54,40 €	136,00 €	0,25 €
C - Mittel	3,05 €	33,78 €	67,57 €	168,92 €	0,28 €
D - Groß	3,54 €	42,02 €	84,05 €	210,12 €	0,31 €
L - Lastenrad	1,60 €	20,00 €	40,00 €	100,00 €	0,00 €

*Ab dem 201. km erhalten Sie einen Rabatt von 20 % auf den Kilometer-Tarif

5 Für Nutzer des VRT-Mobiltickets-Jahr und des VRT-Jobtickets sowie Studierende bei Vorlage eine entsprechenden Nachweises

6 Der Teilnahmebeitrag wird jährlich erhoben. Falls vor Ablauf des Jahres eine Kündigung erfolgt, wird der zu viel bezahlte Betrag zurückerstattet.

7 Schließt die Nutzung von 2 Zugangskarten ein. Für jede weitere Zugangskarte erhöht sich der Teilnahmebeitrag um 3,00 € pro Monat

Profi-Tarif					
30 % Rabatt auf den Basic Tarif. Für Vielfahrer ab ca. 6000 Km/Jahr günstiger als der Classic-Tarif (Gültigkeit nur für Fahrten bei stadtmobil Trier. Fahrten bei Partner-Organisationen werden im Classic-Tarif abgerechnet.)					
	Erstnutzer/in		Partner/in ¹⁾		Firma/Verein
Teilnahmebeitrag pro Monat ⁶	29,00 €		10,00 €		39,00 € ⁸
Nutzungskosten = Zeit-Tarif + Kilometer-Tarif (incl. Kraftstoff, Versicherungen u. MwSt.) Beim Zeittarif wird grundsätzlich der günstigste Tarif angewendet (Best-Case-Abrechnung)					
Wagen klasse	Zeit-Tarif				Kilometer-Tarif (pro Km) bis 200 km *
	Pro Stunde (von 0-7 Uhr 0,50 €)	Pro Tag (24 h)	Wochenende (Fr 17 - Mo 7 Uhr)	Woche (7 Tage)	
A - Mini	1,80 €	23,80 €	47,60 €	119,00 €	0,20 €
B - Klein	2,16 €	23,80 €	47,60 €	119,00 €	0,22 €
C - Mittel	2,67 €	29,56 €	59,12 €	147,81 €	0,24 €
D - Groß	3,10 €	36,77 €	73,54 €	183,86 €	0,26 €
L - Lastenrad	1,40 €	17,50 €	35,00 €	87,50 €	0,00 €

*Ab dem 201. km erhalten Sie einen Rabatt von 20 % auf den Kilometer-Tarif

Anpassungsvorbehalt Kilometer-Tarif

Die Kilometerpreise gelten für einen durchschnittlichen Superbenzinpreis (Aral Super95 E5) zwischen 1,75 € und 1,90 €. Bei einem Superbenzinpreis unter 1,75 € reduziert sich der Kilometerpreis in allen Preisgruppen für den entsprechenden Monat ohne weitere Ankündigungen um 0,01 €/ km. Bei jeder weiteren Benzinpreissenkung um weitere 0,15 € sinkt der Kilometerpreis um zusätzliche 0,01 € (z. B. unter 1,60 um 2 Cent). Sollte der Superbenzinpreis über 1,90 € liegen, wird der Kilometerpreis im jeweiligen Monat automatisch in allen Preisgruppen um 0,01 €/km erhöht. Bei jeder weiteren Benzinpreiserhöhung um weitere 0,15 € erhöht sich der Kilometerpreis um zusätzliche 0,01 € (z. B. über 2,05 € um 0,02 €).

Automatische Tarifanpassungen

Wir möchten, dass Sie langfristig mit stadtmobil planen können. Für alle Tarife gelten folgende Regelungen zur automatischen Tarifanpassung: Die Zeit-Kosten werden im Zweijahresrhythmus zum 1.3. um 3 % erhöht. Daraus können sich in zukünftigen Tarifordnungen Rundungsdifferenzen von maximal 1 Cent zu Ihren Gunsten ergeben, da alle in der Tarifordnung angegebenen Zeit-Kosten auf den nächsten Cent gerundet dargestellt sind. In unseren km-Kosten ist der Kraftstoff enthalten.

Tarifwechsel

Ein Tarifwechsel ist zum Monatswechsel möglich. Die Entscheidung für den nächst höheren Tarif erfolgt für mindestens ein Jahr. Der Tarifwechsel muss vor dem entsprechenden Monatsersten schriftlich mitgeteilt werden.

8 Schließt die Nutzung von 2 Zugangskarten ein. Für jede weitere Zugangskarte erhöht sich der Teilnahmebeitrag um 7,00 € pro Monat.

Selbstbeteiligung im Versicherungsfall (AGB §13)

	Haftpflicht	Teilkasko	Vollkasko	Summe max.
Selbstbeteiligung regulär	750,00 €	300,00 €	750,00 €	900,00 €
Selbstbeteiligung reduziert ¹⁾	250,00 €	100,00 €	250,00 €	300,00 €
Selbstbeteiligung erhöht ²⁾	1200,00 €	300,00 €	1200,00 €	1200,00 €

¹⁾ Preis für Sicherheitspaket pro Jahr: 49,00 € je Teilnehmer/ ab 73,00 € für Firmen

²⁾ Für Fahranfänger (Führerschein weniger als 2 Jahre) und Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

GEBÜHRENORDNUNG

Gebühren	Betrag
Verspätete Fahrzeugrückgabe	bis 30,00 €
Reinigung bei Verschmutzung, je nach Aufwand	pro Stunde 30,00 €
Bearbeitungsgebühr bei Strafzettel / Bußgeld	10,00 €
Buchungsgebühr bei telefonischen Buchungen/Umbuchungen	1,50 €
Bearbeitungsgebühr Tankbeleg (bitte nutzen Sie die Tankkarte im Fahrzeug. Die PIN der Tankkarte finden Sie am Schlüsselanhänger)	2,50 €
Rechnungsgebühr, je Rechnung (entfällt bei Einzugsermächtigung und Rechnung per Email)	2,50 €
Mahngebühr je Mahnung	5,00 €
Selbstverschuldeter Technikereinsatz, je nach Aufwand (z.B. Batterie leer wg. Innenraumbelichtung, Umstellen wg. Falschparken, etc.)	pro Stunde 30,00 €
Bearbeitungsgebühr bei Unfall / Schaden	30,00 €
Bearbeitungsgebühr Rücklastschrift	Bankgebühr zzgl. 2,50 €
Bearbeitungsgebühr bei unerlaubtem Einsatz der Tankkarte (es dürfen keine Vignetten, Mautgebühren etc. mit der Tankkarte bezahlt werden)	10,00 €
Fahrzeug nicht getankt (weniger als eine Viertel-Füllung vorhanden)	5,00 €
Elektrofahrzeug nach Rückgabe nicht geladen	5,00 €
Kartenzugang simulieren (Fzg. öffnen/schließen per Fernzugriff), pro Vorgang	5,00 €
Verlust eines Fahrzeugschlüssels	Ab 100,00 €
Verlust einer Zugangskarte	30,00 €
Verlust einer Tankkarte oder Parkkarte	20,00 €
Verlust eines Kindersitzes	Wiederbeschaffungskosten
Vertragsstrafe bei unterlassener Schadenkontrolle (AGB § 10)	250,00 €
Vertragsstrafe: Verursachter Schaden nicht gemeldet (AGB §11)	250,00 €
Fahrzeugnutzung ohne vorherige Buchung	250,00 €
Überlassung des Fahrzeuges an unberechtigte Dritte	500,00 €
Vertragsstrafe: Fahrt ohne gültige Fahrerlaubnis	500,00 €
Stornierungen oder Buchungsänderungen Kurzzeit Wenn Sie eine Buchung verkürzen oder stornieren wollen, können Sie dies bis 24 Stunden vor Buchungsbeginn kostenfrei durchführen. Stornierungskosten fallen immer dann an, wenn weniger als 24 Stunden vor Buchungsbeginn Buchungszeiträume vollständig oder teilweise weggenommen werden. Ebenso, wenn Buchungszeiträume von bereits laufenden Buchungen verkürzt werden. Die Stornierungskosten betragen grundsätzlich die Hälfte der wegfallenden Nutzungskosten zzgl. 1,- € Stornogebühr.	Bis 24 Std. vor Fahrerantritt kostenlos; Danach ab 1,60 €
Stornierungen oder Buchungsänderungen Langzeit Buchungen mit einer Dauer von 7 Tagen oder mehr müssen spätestens 7 Tage vor Buchungsbeginn storniert werden. Ansonsten ist die Hälfte des Zeittarifs zu zahlen, jedoch maximal für 1 Woche.	Bis 7 Tage vor Fahrerantritt kostenlos; Danach 50 %
Gutschriften	Betrag/Fahrguthaben
Fahrzeugreinigung (Waschen und Saugen mit Tankkarte) Diese Gutschrift erfolgt dann, wenn ein Teilnehmer das Fahrzeug verschmutzt übernommen hat und es für seine Fahrt sauber machen musste/möchte. Es ist außerdem notwendig, dass der Teilnehmer einen entsprechenden Vermerk im Wagenbuch in der Rubrik (Waschen/Tanken) macht und uns direkt per Email oder Telefon informiert.	60 min
Gebuchte Fahrt konnte ohne eigenes Verschulden nicht angetreten werden	bis zu 15,00 €

Fahrer für Juristische Personen

Bitte ankreuzen und in BLOCKSCHRIFT ausfüllen.

Zum Teilnahme-Vertrag zwischen Stadtmobil Trier, Inhaber: Patrick Wagner, Karl-Marx-Str. 53, 54290 Trier	
- im folgenden "stadtmobil" genannt - und <input type="checkbox"/> der Firma <input type="checkbox"/> dem Verein <input type="checkbox"/> der Organisation <input type="checkbox"/> Sonstiges im folgenden "Teilnehmer" genannt.	Teilnehmernummer

Name des Teilnehmers (Firma, Verein, Organisation)	Name des unterschreibenden Vertretungsberechtigten

Der Vertretungsberechtigte des Teilnehmers kann Personen (im folgenden „Fahrer“ genannt) beauftragen, die in seinem Namen und auf seine Rechnung fahrtberechtigt sind. Die Fahrer handeln mit dem Einverständnis und im Auftrag des Teilnehmers. Der Vertretungsberechtigte verantwortet die Zuordnung von Schäden und Bußgeldern.

Vertretungsberechtigter

Der unterschreibende Vertretungsberechtigte ist für den Teilnehmer vertretungs- und unterschriftsberechtigt.

1. Der Vertretungsberechtigte erklärt die unten angeführten Punkte dem jeweiligen Fahrer zur Kenntnis gebracht zu haben.
2. Der Führerschein und Personalausweis des Fahrers wurde vom Vertretungsberechtigten auf Gültigkeit kontrolliert.
3. Falls der Vertretungsberechtigte Kenntnis davon erhält, dass die Fahrerlaubnis des Fahrers gerichtlich oder behördlich entzogen wurde, wird er umgehend dafür Sorge tragen, dass der Fahrer keinen Zugang zu stadtmobil-Fahrzeugen erhält.
4. Der Vertretungsberechtigte hat dem Fahrer eine CarSharing-Einweisung erteilt, so dass er selbständig die Fahrzeuge gemäß der Nutzungsordnung nutzen kann.

Fahrer

Der Fahrer anerkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Nutzungsordnung von stadtmobil. Der Fahrer hat eine ausführliche CarSharing-Einweisung vom Vertretungsberechtigten erhalten. Dem Fahrer ist bekannt, dass das Fahrzeug nur dann Dritten überlassen werden darf, sofern diese Person Partei eines anderen Teilnahme-Rahmen-Vertrags ist. Falls der Fahrer im Fahrzeug anwesend bleibt, kann auch eine andere fahrtüchtige Person mit gültigem Führerschein das Fahrzeug führen.

1. Der Fahrer versichert, dass er Fahrzeuge von stadtmobil nur dann führen wird, wenn er die dafür erforderliche Fahrerlaubnis besitzt, und ihm das Führen von Fahrzeugen nicht gerichtlich, behördlich, von stadtmobil oder dem Vertretungsberechtigten untersagt ist. Die gültige Fahrerlaubnis ist bei jeder Fahrt mitzuführen.
2. Die Zugangskarte darf auf keinen Fall zusammen mit der zugehörigen PIN aufbewahrt werden.
3. Der Fahrzeugschlüssel wird bei Fahrtende grundsätzlich nicht an am Stellplatz wartende Personen weitergegeben. Stattdessen gibt der Fahrer den Fahrzeugschlüssel an das Zugangssystem zurück.
4. Nach Beendigung der Fahrt ist der Fahrer verpflichtet, im Wagenbuch alle vorgegebenen Daten einzutragen. Insbesondere sind dies die Teilnehmernummer, der Name des Teilnehmers, Tag und Zeit von Fahrtbeginn, Tag und Zeit von Fahrtende, Kilometerstand und in der Zeile "Bem." (Bemerkungen) gut leserlich den Namen des Fahrers.

Trier, den

Unterschrift Vertretungsberechtigter

Merkmale Sicherheitspaket

Wer einen Schaden verursacht trägt einen Teil des Schadens selbst (Selbstbeteiligung). Für einen Betrag von 49,- € pro Jahr (Gültigkeit 12 Monate ab Antragsstellung) bieten wir Ihnen die Möglichkeit, die Selbstbeteiligung zu reduzieren (73,- € pro Jahr gemeinsam mit einem Partner oder für Firmenkunden. Je weiterer Zugangskarte erhöht sich der Betrag um 10,- € pro Jahr).

Zur Erinnerung:

Alle stadtmobil Autos sind voll-, teil-, und haftplichtversichert.

Haftplichtversicherung: trägt die Kosten für Schäden beim Unfallgegner.

Teilkaskoversicherung: trägt die Kosten z.B. für Glasschäden, Wildschäden, Diebstahl.

Vollkaskoversicherung: trägt die Reparaturkosten für Schäden am stadtmobil-Auto.

Was bringt's?

Sicherheitspaket	Haftplicht	Teilkasko	Vollkasko	Summe max.
Selbstbeteiligung regulär	750,00 €	300,00 €	750,00 €	900,00 €
Selbstbeteiligung reduziert	250,00 €	100,00 €	250,00 €	300,00 €

Bedingungen für die Inanspruchnahme des Sicherheitspaketes:

Mindestens 2 Jahre Fahrerlaubnis und 21. Lebensjahr vollendet. Mindestens 2 Jahre unfallfreies Fahren bei Stadtmobil, ausgenommen Neuverträge. Haftungsreduktion gilt für einen Schadensfall pro Gültigkeitsjahr. Bei einem weiteren Schadensfall gilt die aktuelle Tarifordnung.

Was ist zu beachten?

Die Festlegung ist ab Antragstellung für 12 Monate zu treffen und der Betrag für 12 Monate zu entrichten: ein Rückerstattung erfolgt nicht.

Die Laufzeit ist nicht begrenzt, d.h. wenn die Reduktion nicht weiter laufen soll, muss das Sicherheitspaket vier Wochen vor Ablauf der 12 Monate schriftlich gekündigt werden. Die Reduktion ist wirksam ab dem Zeitpunkt des Zahlungseingangs bei stadtmobil.

Stadtmobil hat das Recht, einen Antrag abzulehnen oder nach Ablauf eines Jahres nicht weiterzuführen. Nach dem Eintritt eines Schadensereignisses kann stadtmobil das Sicherheitspaket kündigen. Im übrigen gelten die Bedingungen des Rahmennutzungsvertrages, sowie die Versicherungsbedingungen.

SEPA Lastschriftmandat

Zum Teilnahmevertrag zwischen Stadtmobil Trier, Inhaber: Patrick Wagner, Karl-Marx-Str. 53, 54290 Trier	
- im folgenden "stadtmobil" genannt - und <input type="checkbox"/> dem Teilnehmer <input type="checkbox"/> der Teilnehmerin - im folgenden "Teilnehmer" genannt.	Teilnehmernummer

Ich ermächtige stadtmobil widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von stadtmobil auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	
IBAN	
	_ _ _ _ _ _ _ _ _
Name des Geldinstitutes	BIC
DE52ZZZ00001431335	
Gläubiger-ID-Nummer stadtmobil	Mandatsreferenz (wird von stadtmobil ausgefüllt)
Vor- und Nachname des Kontoinhabers	
Trier,	
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber